

PREISLISTE

TONTECHNIK

2 0 1 1

BESCHALLUNGSPAKETE

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
Großbeschallungs - Line Array Systeme	bitte erfragen Sie hierfür Ihr individuelles Angebot bei unserem Fachpersonal	a.A.
Konzertbeschallungsanlage für 2.000 Personen, 3 Wege aktiv System	4x T212 Topteil, 12x PW18H Bass, 2x MA1200 + 3600+5002, DBX 260, Kabel, 20kW Leistung	800,00 €
Konzertbeschallungsanlage für 1.500 Personen, 3 Wege aktiv System	4x T212 Topteil, 8x PW18H Bass, MA1200 + 3600+2x 5002, DBX 260, Kabel, 15kW Leistung	674,00 €
Konzertbeschallungsanlage für 1250 PAX, 3 Wege aktiv System	4x T212 Topteil, 8x PW18H Bass, MA1200 + 3600+5002, 10kW Leistung	620,00 €
Konzertbeschallungsanlage für 1.000 Personen, 3 Wege aktiv System	2x T212 Topteil, 6x PW18H Bass, MA1200 + 3600+5002, DBX 260, Kabel, 10kW Leistung	449,00 €
Konzertbeschallungsanlage für 750 Personen, 3 Wege aktiv System	2x T212 Topteil, 4x PW18H Bass, MA1200 + 3600+5002, DBX 260, Kabel, 10kW Leistung	389,00 €
Musikbeschallungsanlage für 500 Personen, 2 Wege aktiv System	2x T212 Topteil, 4x PW18H Bass, MA1200 + 3600, DBX 260, Kabel, 5kW Leistung	360,00 €
Musikbeschallungsanlage für 400 Personen, 2 Wege aktiv System	2x T112 Topteil, 4x PW18H Bass, MA1200 + 3600, DBX 260, Kabel, 5kW Leistung	330,00 €
Musikbeschallungsanlage für 300 Personen, 2 Wege aktiv System	2x A6 Topteil, 4x PW18 Bass, LQ 2804, DBX 260, Kabel, 2,8kW Leistung	214,90 €
Musikbeschallungsanlage für 200 Personen, 2 Wege aktiv System	2x A6 Topteil, 2x PW18 Bass, LQ 2804, DBX 260, Kabel, 2,2kW Leistung	190,00 €
Musikbeschallungsanlage für 150 Personen, 2 Wege aktiv System	2x A6 Topteil, 2x PW18 Bass, Distanzstange, 2x P3500s, Kabel, 1,8kW Leistung	160,00 €
Musikbeschallungsanlage für 50-100 Personen, 2 Wege aktiv System	2x Ti6 Topteil, 2x TW10 Bass, Distanzstange, A3.400, Kabel, 1,2kW Leistung	115,00 €
Monitoranlage 8 Wege 8 Wedges	8x A6 Wedge, 2x LQ2804, Kabel	278,00 €
Monitoranlage 6 Wege 6 Wedges	6x A6 Wedge, 2x LQ2804, Kabel	224,00 €
Monitoranlage 4 Wege 6 Wedges	6x A6 Wedge, 1x LQ2804, Kabel	190,00 €
Monitoranlage 4 Wege 4 Wedges	4x A6 Wedge, 1x LQ2804, Kabel	142,50 €
Monitoranlage 2 Wege 4 Wedges	4x A6 Wedge, 1x P3500s, Kabel	129,00 €
Monitoranlage 2 Wege 2 Wedges	2x A6 Wedge, 1x P3500s, Kabel	79,00 €
Sprachbeschallungsanlage für 300 Personen	8x Ti6 mit Stativ, A3.400, DDX, Kabel	285,00 €
Sprachbeschallungsanlage für 200 Personen	6x Ti6 mit Stativ, A3.400, DDX, Kabel	240,00 €
Sprachbeschallungsanlage für 100 Personen	4x Ti6 mit Stativ, A3.400, DDX, Kabel	169,50 €
Sprachbeschallungsanlage für 50 Personen	2x Ti6 mit Stativ, A3.400, DDX od. Spirit, Kabel	110,00 €

LAUTSPRECHER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
EAW KF 730 Line Array Topteil	2x 10" / 2x 7" / 2x 1", horngeladenen, 10x 120°, bi-amp 700 + 150 W / 16 Ohm	60,00 €
EAW SB 730 Bass	2x 12", bassreflex, 1200 W / 4 Ohm, Line Array Subwoofer	40,00 €
EAW KF 730/SB 730 Fluggeschirr		30,00 €
OBERTON SB218 Bass	2x 18" bassreflex, 2000 W / 4 Ohm, Lack schwarz	40,00 €
OBERTON T212 Mittel-/Hochton Topteil	2x 12" / 1,4" horngeladen, 60x 30°, bi-amp od. passiv-Schal- tung, 900 W / 4 Ohm, Lack schwarz	50,00 €
OBERTON T112 Mittel-/Hochton Topteil	12" / 1,4" horngeladen, 60x 30°, 550 W / 8 Ohm, bi-amp od. passiv-Schaltung, Lack schwarz	40,00 €
OBERTON T112/T212 Fluggeschirr einzeln		7,50 €
OBERTON T112/T212 Fluggeschirr paarweise		10,00 €
KLING&FREITAG SW 115e Bass	15", bassreflex, 750 W / 8 Ohm, Lack schwarz	30,00 €
KLING&FREITAG CA 1215 Fullrange Topteil	12" / 1,4", bassreflex, 90x 50° od. 60x 50°, 400 W / 8 Ohm, Lack schwarz	35,00 €
KLING&FREITAG CA 106 Fullrange Topteil	6,5" / 1", geschlossen, 150 W / 16 Ohm, Lack schwarz	25,00 €
KLING&FREITAG CA 1215/CA 106 Fluggeschirr		5,00 €
SEEBURG Acoustic Line A6 Fullrange Topteil	12" / 1", bassreflex, 90x 75°, 450 W / 8 Ohm, Lack schwarz	25,00 €
	wahlweise: TV-Zapfen,	6,50 €
	Self-Lock,	9,50 €
SEEBURG Acoustic Line A6 Fluggeschirr	Superclimb	6,00 €
AUDIO ZENIT TW10 Bass	1x 10", bandpass, 200 W / 4 Ohm, Lack grau	15,00 €
AUDIO ZENIT PW18 Bass	1x 18", Bassreflex, 700 W RMS, 2x NL4, Filz grau	15,00 €
AUDIO ZENIT PW18H Bass	1x 18", Basshorn, 700 W RMS, 2x NL4, Lack schwarz	25,00 €
AUDIO ZENIT Ti6 Fullrange Topteil	6,5" / 0,75", geschlossen, 120 W / 8 Ohm, Lack grau	15,00 €
AUDIO ZENIT Ti8 Fullrange Topteil	8" / 1", geschlossen, 200 W / 8 Ohm, Lack schwarz	20,00 €
AUDIO ZENIT Ti6/Ti8 Fluggeschirr		5,00 €

CONTROLLER / AMPS

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
BSS Soundweb 9088 II	8 in 8 DSP Matrix / LS-Management	130,00 €
DOLBY LAKE LP 4012	Digitalcontroller 4 IN, 12 OUT analog, 16 IN 16 OUT digital	90,00 €
LAKE Contour 26d	Digitalcontroller 2 IN, 6 OUT	80,00 €
LAKE Mesa Quad EQ	Digitalequalizer 4 IN, 4 OUT	80,00 €
DBX Drive Rack 260 HAN-Patch Set	Digitalcontroller 2 IN, 6 OUT, inkl. CEE32 UV und Patchfeld HAN1 + XLR + Powercon	50,00 €
DBX Drive Rack 260 XLR-Patch Set	Digitalcontroller 2 IN, 6 OUT, inkl. Patchfeld XLR	20,00 €
LAB Gruppen FP 10000 Amprack	4-Kanal-Verstärker, 4 x 2500 W / 2 Ohm	70,00 €
LAB Gruppen FP 13000 Amprack	2-Kanal-Verstärker, 2 x 6500 W / 2 Ohm	50,00 €
CROWN Macro-Tech 1202 + 3600 Amprack	2-Kanalverstärker, 2 x 600 W / 4 Ohm + 2 x 1800 W / 2 Ohm	60,00 €
CROWN Macro-Tech 5002VZ Amprack	2-Kanalverstärker, 2 x 2500 W / 2 Ohm	40,00 €
POWERSOFT DIGAM LQ2804 Amprack	4-Kanalverstärker, 4 x 700 W / 4 Ohm	30,00 €
YAMAHA P 3500S Amprack	2-Kanalverstärker, 2 x 450 W / 4 Ohm inkl. 2 ch. aktive Frequenzweiche	25,00 €
AMPTEC A4.300 Amprack	4-Kanalverstärker, 4 x 300 W / 4 Ohm, inkl. 4 ch. aktiver Frequenzweiche	30,00 €
ART SLA-1 Amprack	2-Kanalverstärker, 2 x 130 W / 4 Ohm, Studio- Verstärker lüfterlos	15,00 €

MISCHPULTE

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
YAMAHA M7CL 48/4/16	Digitalmischpult mit 48+4 IN, 16x Omni OUT, Effekte, EQs und Dynamics integriert	290,00 €
YAMAHA LS9-32	Digitalmischpult mit 32 IN, 16x Omni OUT, Effekte, EQs und Dynamics integriert	150,00 €
YAMAHA LS9-16	Digitalmischpult mit 32 IN, 16x Omni OUT, Effekte, EQs und Dynamics integriert	100,00 €
YAMAHA 01V96	Digitalmischpult mit 12+4 IN, 4x Aux, 4x FX, 2x Main OUT, ADAT In, EQs und Dynamics integriert	70,00 €
BEHRINGER DDX3216	Digitalmischpult mit 12+4 IN, 4x Aux, 4x FX, 2x Main OUT, ADAT In, EQs und Dynamics integriert	40,00 €
SOUNDCRAFT Series Two Set	Analogmischpult mit 40+6 IN, 8x Aux, 8x Sub, 11x 2 Matrix, 3x Main OUT	120,00 €
MIDAS VENICE 320	Analogmischpult mit 24+4 IN, 6x Aux, 2x FX, 4 Stereo-Return, 4 Band EQ mit 2x para. Mids	70,00 €
MIDAS VENICE 160	Analogmischpult mit 12+4 IN, 6x Aux, 4 Stereo-Return, 4 Band EQ mit 2x para. Mids	50,00 €
MACKIE Onyx 1620	Analogmischpult mit 8+4 IN, 2x Aux, 2x Sub, 2x Main OUT+Lexicon FX	35,00 €
SOUNDCRAFT Spirit FX 8 Set	Analogmischpult mit 8+4 IN, 2x Aux, 2x Sub, 2x Main OUT+Lexicon FX	15,00 €
PIONEER DJM 800	DJ-Mischpult mit 4 Inputs + Mikro, Crossfader	50,00 €
PIONEER DJM 600	DJ-Mischpult mit 4 Inputs + Mikro, Crossfader	30,00 €

PERIPHERIE

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
BSS FCS 960	2x 30 Band-EQ	30,00 €
DBX 1231	2x 31 Band-EQ	15,00 €
BSS DPR 504/404	Quad-Gate / Kompressor	25,00 €
TL AUDIO C-5021 Valve	Stereo Valve Kompressor	10,00 €
DBX 166xl	Stereo-Kompressor	10,00 €
ALESIS 3630	Stereo-Kompressor	10,00 €
BEHRINGER Composer Pro MDX 2200	Stereo-Kompressor	5,00 €
DRAWMER MX 40	Quad-Gate	10,00 €
T.C. ELECTRONIC M2000	Multieffektgerät	25,00 €
T.C. ELECTRONIC D-TWO	Stereo-Digitaldelay / Echoprozessor	20,00 €
YAMAHA REV7	Stereo-Hallgerät	25,00 €
YAMAHA SPX 990	Stereo-Multieffekt	17,50 €
LEXICON MPX 500	Stereo-Multieffekt	15,00 €
ALESIS MIDIVERB IV	Stereo-Multieffekt	10,00 €

MIKROFONIE FUNK

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
SHURE UHF-Doppelfunkstrecke SET	mit Handmikrofon (Beta 87) oder Krawattenanstecker (WL 185)	140,00 €
SHURE UHF-Doppelfunkstrecke SET	mit SHURE Beta 53 Headset	150,00 €
SHURE SLX-Funkstrecke SET	mit Handmikrofon (SM 58) oder Krawattenanstecker (WL 185)	55,00 €
SHURE SLX-Funkstrecke SET	mit SHURE Beta 53 Headset	60,00 €
SHURE U4D MB II	2 Kanal Empfänger	80,00 €
SHURE U1	Taschensender	20,00 €
SHURE U2 SM 58	Handsender mit SM 58 Kapsel	25,00 €
SHURE U2 BETA 58	Handsender mit BETA 58 Kapsel	27,50 €
SHURE U2 BETA 87	Handsender mit BETA 87 Kapsel	30,00 €
SHURE SLX4	1 Kanal Empfänger	30,00 €
SHURE SLX1	Taschensender	15,00 €
SHURE SLX2 SM 58	Handsender mit SM 58 Kapsel	25,00 €
SHURE SLX2 BETA 58	Handsender mit BETA 58 Kapsel	27,50 €
SHURE SLX2 BETA 87	Handsender mit BETA 87 Kapsel	30,00 €
SHURE UA 845 E	5 in 1 aktiver Antennensplitter, true diversity	30,00 €
SHURE UA 221 SET	2x2 in 1 passiver Antennensummierer- / Verteiler, Dämpfung 2 dB, 50 Ohm	7,50 €
SHURE UA 870 WB SET	2x aktive Richtantenne 500-900 Mhz	30,00 €
SHURE PA 805 WB SET	2x passive Richtantenne 500-900 Mhz	25,00 €
SHURE PSM 700 EP7T	Sender für In-Ear-Monitoring	37,50 €
SHURE P7R Einzelgerät	Empfänger In-Ear-Monitoring-Strecken	37,50 €

MIKROFONIE KABEL

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
DPA 4088 F	Headset Niere in beige	20,50 €
DPA 4061 F	Anstecker Niere	20,50 €
DPA 4060 F	Anstecker Kugel	20,50 €
DPA Grenzflächenadapter		2,00 €
SHURE MX 418 S	Kondensator, 18" Schwanenhals mit abnehmbarem XLR-Sockel ohne Logik-Taster, verschiedene Kapseln	15,00 €
SHURE MX 418 D/S	Kondensator, 18" Schwanenhals ohne abnehmbarem XLR-Sockel mit Logik-Taster, verschiedene Kapseln	15,00 €
SHURE MX 100	Kondensator, Anstecker Niere in schwarz auf SHURE 4 pol. mini-XLR, verschiedene Kapseln	10,00 €
SHURE BETA 53	Kondensator, Headset Niere in beige od. schwarz auf SHURE 4 pol. mini-XLR	18,00 €
SHURE BETA 98 D/S	Kondensator, auf SHURE 4 pol. mini-XLR inkl. Speiseadapter auf XLR, inkl. Halterung, verschiedene Kapseln	12,00 €
SHURE BETA 91	Grenzfläche auf SHURE 4 pol. mini-XLR inkl. Speiseadapter auf XLR	15,00 €
SHURE BETA 52A	dynamisch, Supernierencharakteristik	10,00 €
SHURE BETA 58A	dynamisch, Supernierencharakteristik	7,00 €
SHURE SM 58	dynamisch, Nierencharakteristik	5,00 €
SHURE SM 57	dynamisch, Nierencharakteristik	5,00 €
SENNHEISER MD 421N	dynamisch, Nierencharakteristik	5,00 €
SENNHEISER MD 441U	dynamisch, Supernierencharakteristik	10,00 €
AKG D 112	Kondesatormikrofon Niere	6,00 €
AKG C 391B	Elektret-Kondesatormikrofon	15,00 €
AUDIO Technica AE 5100	Kondesatormikrofon Niere	12,00 €
NEUMANN KM 184	Kondesatormikrofon Niere	25,00 €

ZUSPIELER / RECORDER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
PIONEER CDJ-1000 MK III	prof. DJ-CD-Player mit Scratch-Funktion, MP3 fähig	45,00 €
PIONEER CDJ-200	DJ-CD-Player mit Scratch-Funktion, MP3 fähig	20,00 €
TASCAM CD-A500	prof. CD- / Tape-Deck mit Fernbedienung	15,00 €
TECHNICS SL-1210-MK2	prof. Turntable / Plattenspieler	30,00 €
MARANTZ PMD-560	prof. Solid-State-Recorder mit Aufnahme auf CF-Karte, MP3 oder WAV-Format, USB-Anschluss	45,00 €
EDIROL R09 HR	tragbarer MP3-Recorder, inkl. Akku + 4 GB SD-Speicherkarte	40,00 €

KOMMUNIKATION

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
RIEDEL MS 2004 Intercom	Mutterstation 4-Kanal, inkl. Power Supply	40,00 €
RIEDEL MS 2002 Intercom	Mutterstation 2-Kanal, inkl. Power Supply	20,00 €
RIEDEL BP 2001 Intercom	Beltpack	5,10 €
MOTOROLA GP-344	4-Kanal UHF Funkgerät, inkl. Antenne + Gürtelclip	20,00 €
MOTOROLA GP-344 leichtes Headset		5,00 €
MOTOROLA GP-344 Sender		5,00 €
MOTOROLA GP-344 Tarnheadset		5,00 €

TRENNER / SPLITTER

Bezeichnung	Beschreibung	Listenpreis (€ netto)
MONACOR DIB-100	passive Mono-DI-Box inkl. Pad und Groundlift, trafo-symmetriert	3,00 €
PALMER Audionomix PAN 04	passive Stereo-DI-Box mit Pad und Groundlift	5,00 €
PALMER Audionomix PLI 04	passive Multimedia-Stereo-DI-Box mit Pad und Groundlift, z.B. für Laptops inkl. Cinch + Miniklinke	7,50 €
PALMER Audionomix PAN 03	Case mit 4fach Aktiv-DI-Box und Stromversorgung, Audioabgang auf Harting HAN1	25,00 €
HICON Linetrenner 1:1	passiver Übertrager 1:1 im pulverbeschichtetem Stahlgehäuse, XLR IN/OUT	5,00 €

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN

Der NIKKUS – Veranstaltungstechnik GmbH, Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 121341B, Geschäftsführer: Nikola Nikolov

1. Allgemeines

a) Die folgenden Allgemeinen Mietbedingungen sind Bestandteil sämtlicher unserer Mietangebote und Mietverträge und finden auch für alle künftigen Mietverträge mit uns Anwendung. Soweit im Zusammenhang mit einem Mietvertrag und seiner Durchführung Lieferungen und Leistungen (z.B. Programmzusammenstellungen, Planungs-, Konstruktions-, Montagearbeiten) erbracht werden, gelten hierfür zusätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Unsere Allgemeinen Mietbedingungen gelten ausschließlich.

b) Entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender, von unseren Mietbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters die Mietsache vorbehaltlos vermieten. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Mieter zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

c) Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Mietvertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Überlassung des Mietgegenstandes zustande.

2. Mietgegenstand

Gegenstand des Mietvertrages sind die in unserer Auftragsbestätigung aufgeführten Einzelgeräte, Wir behalten uns das Recht vor, die dort genannten Geräte durch qualitativ gleichwertige andere Geräte zu ersetzen.

3. Mietzeit, Mietzins, Termine, höhere Gewalt

a) Die Mietzeit beginnt und endet zu den jeweils in den Mietaufträgen angegebenen Zeitpunkten. Ist ein Beginn der Mietzeit nicht ausdrücklich angegeben, beginnt die Mietzeit mit dem Eintreffen des Gegenstandes bei dem Mieter.

b) Der zu zahlende Mietzins ist im Mietauftrag angegeben. Sollte ein Mietzins darin nicht enthalten sein, so gilt der üblicherweise für das vermietete Gerät von uns berechnete Mietzins.

c) Geraten wir mit der rechtzeitigen Anlieferung des vermieteten Gerätes in Verzug, hat uns der Mieter eine angemessene Nachfrist zu setzen.

d) Kommt der Mieter in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen, Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

e) Krieg, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand - auch, soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen - sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei unseren Lieferanten, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung aus dem Mietvertrag. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Mieter ein Recht auf Schadensersatz hat.

4. Versand, Verpackung, Versicherung

a) Die Versendung des Mietgegenstandes erfolgt nur in Standard-Verpackungen, Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr mit Übergabe der Mietsache an das Transportunternehmen oder beim Verladen auf eigene Fahrzeuge zum Zwecke des Transports an den Mieter auf den Mieter über. Der Versandweg und die Transportmittel werden von uns bestimmt, soweit nichts anderes vereinbart ist Dies gilt auch bei Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens durch uns sowie auch dann wenn wir ausnahmsweise die Transportkosten tragen. Sollte sich der Versand aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, verzögern, geht die Gefahr mit dem Tage des Zugangs der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Mieter über.

b) Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Mieter unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen geltend zu machen.

5. Zahlung des Mietzinses

a) Falls der Mietzins nach dem Mietauftrag in einer einzigen Zahlung zu entrichten ist, ist dieser sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen. Soweit der Mietzins nach Monaten berechnet wird, ist er monatlich im Voraus zu entrichten.

b) Zur Entgegennahme von Schecks oder Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Die Annahme von

Schecks oder Wechseln erfolgt lediglich erfüllungshalber.

c) Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug. Sind Wir – ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens – berechtigt, bei Geschäften mit Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinsatz gemäß § 247 BGB und bei Geschäften mit Unternehmen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen.

d) Bei Geschäften mit Kaufleuten sind Zurückbehaltungsrechte ausgeschlossen, soweit es sich bei den Gegenansprüchen des Mieters nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche handelt Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit nicht mit einer durch uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufgerechnet wird.

e) Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Mieters, insbesondere bei Zahlungsrückstand, können wir vorbehaltlich weiterer Ansprüche Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen.

6. Gewährleistung, Schadenersatz

a) Bei berechtigten Beanstandungen wegen Mängeln der Mietsache werden wir nach unserer Wahl den Mangel beheben, die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie ersetzen oder den Mieter aus dem Vertrag entlassen. Haben wir uns dafür entschieden, den Mangel zu beseitigen oder die mangelhafte Mietsache durch eine mangelfreie zu ersetzen, und steht fest, dass dies endgültig fehlgeschlagen ist. Ist der Mieter berechtigt, statt Minderung des Mietzinses auch eine Beendigung des Mietverhältnisses zu fordern.

b) Wird die Mietsache auf Verlangen des Mieters untersucht und zeigt sich hierbei ein Mangel der Mietsache nicht, so hat der Mieter die uns hierdurch sowie durch etwaige Arbeiten an der Mietsache entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

c) Hat der Mieter die Mietsache bearbeitet oder Veränderungen an derselben vorgenommen, ist eine Gewährleistung wegen Mängeln an der Mietsache ausgeschlossen.

d) Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, gilt für unsere Haftung Folgendes:

Wir haften – gleich, aus welchem Rechtsgrund – nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Der Haftungsausschluss greift nicht ein:

- wenn wir eine bestimmte Eigenschaft des Mietobjektes besonders zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben;
- bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen;
- im Falle der grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist unsere Haftung, insbesondere bei leichter Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

e) Schadensersatzansprüche des Mieters wegen Verzuges oder Unmöglichkeit sind, außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes, der Höhe nach auf den vereinbarten Mietzins des verzögerten oder ausgebliebenen Teils des Mietgegenstandes beschränkt.

7. Gebrauch und Unterhaltung des Mietgegenstandes

a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, insbesondere die überlassenen Gebrauchsanweisungen und Wartungs- und Pflegeempfehlungen sorgfältig zu beachten. Er ist weiterhin verpflichtet, den Mietgegenstand im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten.

b) Die an dem Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt, verdeckt oder in irgendeiner Weise entstellt werden.

c) Zur Vornahme von Veränderungen, Einbauten, Anbauten und Ähnlichem am Mietgegenstand ist der Mieter nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung berechtigt. Der Mieter ist auf unser Verlangen verpflichtet, bei Beendigung des Mietvertrages den früheren Zustand des Mietgegenstandes auf eigene Kosten wiederherzustellen. Machen wir bei Beendigung des Vertrages von diesem Recht keinen Gebrauch und gibt der Mieter die Mietsache in dem von ihm hergestellten Zustand zurück, so kann der Mieter Ersatz der ihm für Veränderung, Einbau, Ausbau und Ähnlichem an der Mietsache entstandenen Aufwendungen nicht verlangen.

d) Der Mieter ist uns für alle Schäden verantwortlich, die aus dem nicht bedingungsgemäßen Gebrauch der Mietsache entstehen.

8. Untergang des Mietgegenstandes

a) Während der Dauer des Mietvertrages trägt der Mieter die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Mietgegenstandes, Derartige Ereignisse entbinden den Mieter nicht von der Einhaltung der im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung des Mietzinses. Der Mieter ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich von dem Eintritt eines dieser Ereignisse zu informieren.

b) Ist der Untergang oder die Verschlechterung des Mietgegenstandes vom Mieter zu vertreten, so ist der Mieter verpflichtet, nach unserer Wahl den Mietgegenstand wieder in einen vertragsgemäßen Zustand zu versetzen oder den Mietgegenstand durch einen anderen gleichwertigen zu ersetzen und an uns zu übereignen oder uns den Wert des untergegangenen oder verschlechterten Mietgegenstandes zu ersetzen. Machen wir von der Wahl des Wertersatzes Gebrauch, werden wir nach Möglichkeit dem Mieter einen gleichwertigen Mietgegenstand zur Fortsetzung des Mietverhältnisses überlassen.

c) Der Mieter tritt bereits jetzt künftige Ansprüche auf Versicherungsleistungen, die ihm aus abgeschlossenen Versicherungen in dem Falle zustehen, dass der Mietgegenstand aus vom Mieter zu vertretenden Gründen untergeht oder sich verschlechtert, an uns ab.

9. Rechte Dritter, Informationspflichten

a) Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand von sämtlichen. evtl. von Dritten in Bezug auf den Mietgegenstand geltend gemachten Rechten freizuhalten. Werden derartige Rechte geltend gemacht, hat der Mieter uns hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er wird uns insbesondere unverzüglich telefonisch jede angedrohte oder bereits durchgeführte Pfändung, Beschlagnahme oder sonstige Einwirkung Dritter auf die Geräte (z.B. im Rahmen einer Zwangsvollstreckung) unterrichten und uns dies innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder fernschriftlich bestätigen. Der Mieter hat gegenüber Dritten unsere Eigentumsrechte deutlich kenntlich zu machen und im Bedarfsfalle Dritte hierauf besonders hinzuweisen.

b) Sämtliche Kosten für die Abwehr der Geltendmachung von Rechten durch Dritte trägt der Mieter.

10. Rückgabe des Mietgegenstandes

a) Nach Beendigung der Mietzeit hat der Mieter den Mietgegenstand auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich in ordnungsgemäßer Weise an uns zurückzugeben.

b) Wird der Mietgegenstand vom Mieter verspätet zurückgegeben, so hat der Mieter, unbeschadet der weiteren Verpflichtung zum Schadensersatz, zumindest den vereinbarten Mietzins bis zur Rückgabe der Mietsache zu entrichten.

c) Wird der Mietgegenstand in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so hat der Mieter den uns daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, insbesondere für die Dauer einer evtl. Instandsetzung den vereinbarten Mietzins zu entrichten.

11. Rücktritt des Mieters

Tritt der Mieter – gleich, aus welchem Rechtsgrund – vom Mietvertrag zurück, muss die Rücktrittserklärung spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Miettermin beim Vermieter eingegangen sein. Erfolgt der Rücktritt später, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter jeden in Anspruch genommenen Miettag voll und für restlich offen stehende Miettage ohne Nachweis eines Schadens 50 % des vereinbarten Mietpreises zu bezahlen, es sei denn, der Vermieter befindet sich im Lieferverzug.

12. Bild- und Tonrecht

NIKKUS ist unwiderruflich berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und aus dem Vertragsverhältnis resultierende Foto-, Video-, Film- und EDV-Aufnahmen sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen oder zeitlichen Geltungsbeereichs, soweit sittliche Gesichtspunkte oder Persönlichkeitsrecht Dritter einer solchen Verbreitung nicht entgegen stehen.

Soweit vom Kunden nicht ausdrücklich anders gewünscht, wird NIKKUS das Recht eingeräumt, die erbrachten Leistungen auf der Homepage und ihren Werbemitteln unter Nennung des Kundennamens als Referenz abzubilden.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Unwirksamkeit

a) Erfüllung- und Zahlungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Mietvertrag ist Berlin.

b) Ist der Mieter Vollkaufmann, so ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietvertrag, auch aus dessen Gültigkeit, Berlin oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Mieters.

c) Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Stand: März 2011

NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH

Wiebestraße 42-45
10553 Berlin

Tel.: +49 30 / 300 96 07 0

Fax: +49 30 / 300 96 07 200

Beratung | Disposition

Tel.: +49 30 / 300 96 07 100

E-Mail: auftrag@nikkus.de

Technische Planung

Tel.: +49 30 / 300 96 07 120

E-Mail: planung@nikkus.de

Einkauf | Logistik

Tel.: +49 30 / 300 96 07 130

E-Mail: logistik@nikkus.de